

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Welche allgemeinen, landes- und kommunalpolitischen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Regelungen behandeln das Thema Grüne Welle für Radfahrer?*

Zusatzfrage 1:

*Werden vor der Umsetzung die üblichen Schritte, wie Analyse der Verkehrssituation, modellhafte Simulation der Auswirkungen auf Verkehr und Sicherheit und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (zum Beispiel Öffentlicher Personennahverkehr) durchgeführt?*

Zusatzfrage 2:

*Wird es eine verbindliche Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Brackwede geben, da die Zuständigkeit des Stadtrings als kommunale Verbindungsstraße bei der Bezirksvertretung Brackwede liegt?*

Antwort des Amts für Verkehr auf die gestellten Fragen und Zusatzfragen:

*Eine Rechtsgrundlage, Verordnung bzw. Regelung zum Thema Grüne Welle für Radfahrer gibt es nicht.*

*Es handelt sich hierbei um einen Pilotversuch. Im Rahmen dieses Pilotversuches sollen erste Erfahrungen mit dieser Schaltungsform der Ampelanlagen gemacht werden.*

Zur Zusatzfrage 1:

*Es wurde eine Erkundung der anzustrebenden Geschwindigkeit für den zu berücksichtigten Radverkehrs durchgeführt. Als Ergebnis wird eine Geschwindigkeit von 18 km/h für die Koordinierung bei dem Pilotversuch festgesetzt.*

Zur Zusatzfrage 2:

*Eine verbindliche Beschlussvorlage wird für die Bezirksvertretung Brackwede im Vorfeld nicht erstellt, da es sich hierbei um einen Pilotversuch handelt. Nach Abschluss und Auswertung des Versuchs werden der Bezirksvertretung die Ergebnisse vorgestellt und gegebenenfalls im Rahmen einer Beschlussvorlage über das weitere Vorgehen entschieden.*

---